



HANSESTADT ROSTOCK

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Bilanz zum 01.01.2012					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2011	01.01.2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		1.962.279.729,55	1.962.279.729,55	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		213.373.135,28	213.373.135,28	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		907.914,07	907.914,07	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		152.196.836,35	152.196.836,35	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		7.045.694,51	7.045.694,51	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		53.222.690,35	53.222.690,35	0,00
1.2	Sachanlagen		1.242.885.668,43	1.242.885.668,43	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		32.134.368,25	32.134.368,25	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		186.090.207,15	186.090.207,15	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		740.411.514,28	740.411.514,28	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3.413.535,59	3.413.535,59	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		8.917.113,49	8.917.113,49	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.073.669,10	5.073.669,10	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		40.942.778,80	40.942.778,80	0,00
1.3	Finanzanlagen		506.020.925,84	506.020.925,84	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		139.704.847,13	139.704.847,13	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		7.925,02	7.925,02	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		350.777.547,14	350.777.547,14	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		706.681,51	706.681,51	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		14.773.080,55	14.773.080,55	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		50.844,49	50.844,49	0,00
2	Umlaufvermögen		33.071.017,36	33.071.017,36	0,00
2.1	Vorräte		1.951.176,78	1.951.176,78	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		115.498,40	115.498,40	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		564.545,24	564.545,24	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		1.271.133,14	1.271.133,14	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		27.973.224,68	27.973.224,68	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		4.961.735,76	4.961.735,76	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.859.984,75	7.859.984,75	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.901.153,88	2.901.153,88	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		64.342,24	64.342,24	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		2.030.155,36	2.030.155,36	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.153.691,12	10.153.691,12	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.153.691,12	10.153.691,12	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.161,57	2.161,57	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.146.615,90	3.146.615,90	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten		11.204.687,00	11.204.687,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00

Bilanz zum 01.01.2012					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2011	01.01.2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		11.204.687,00	11.204.687,00	0,00
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		2.006.555.433,91	2.006.555.433,91	0,00

Bilanz zum 01.01.2012					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2011	01.01.2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		922.558.207,00	922.558.207,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		922.558.207,00	922.558.207,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		901.257.686,45	901.257.686,45	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		21.300.520,55	21.300.520,55	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		607.419.920,34	607.419.920,34	0,00
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		601.197.327,58	601.197.327,58	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		520.806.588,53	520.806.588,53	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		6.917.339,45	6.917.339,45	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		73.473.399,60	73.473.399,60	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		4.301.141,48	4.301.141,48	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		1.921.451,28	1.921.451,28	0,00
3	Rückstellungen		106.527.062,62	106.527.062,62	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		78.210.853,17	78.210.853,17	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		28.316.209,45	28.316.209,45	0,00
4	Verbindlichkeiten		356.956.160,54	356.956.160,54	0,00
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		253.452.681,39	253.452.681,39	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		84.061.702,46	84.061.702,46	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		169.390.978,93	169.390.978,93	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.144.201,63	3.144.201,63	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.130.791,13	1.130.791,13	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.142.103,74	1.142.103,74	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		9.937.133,07	9.937.133,07	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		74.708.094,30	74.708.094,30	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		74.708.094,30	74.708.094,30	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		13.441.155,28	13.441.155,28	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		13.094.083,41	13.094.083,41	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		8.518.510,23	8.518.510,23	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		4.575.573,18	4.575.573,18	0,00
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		2.006.555.433,91	2.006.555.433,91	0,00

ANHANG

der Hansestadt Rostock - zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 der Hansestadt Rostock wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

II. Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V entsprechend § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz ist in EUR ausgewiesen.

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt.

Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung.

III. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bestand die Aufgabe darin, das Vermögen und die Schulden der Hansestadt Rostock zu erfassen und zu bewerten. Hierbei waren Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu beachten und zu unterscheiden. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Eröffnungsbilanz erfolgten nach den Bestimmungen der §§ 4, 5 KomDoppikEG M-V, des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

Bei den Betrieben gewerblicher Art erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten nach dem Steuerrecht. Die Wertansätze, steuerlichen Abschreibungssätze und -verfahren wurden i.S.d. § 41 GemHVO-Doppik M-V berücksichtigt.

Neben den gesetzlichen Regelungen waren ebenfalls die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Inventur zu beachten. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und

Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Gemäß dem § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur nach § 31 GemHVO-Doppik M-V durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt.

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2007-2014 vervollständigt und fortgeschrieben. Soweit keine Bestandsnachweise vorlagen, wurden diese im Rahmen von körperlichen Inventuren sowie durch Beleginventuren erstmalig erstellt.

Nach der geltenden Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie der HRO wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik M-V und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet.

Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Rostock erfolgt i.S.d. § 5 KomDoppikEG M-V grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen. Davon abgewichen werden darf, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können. Stattdessen wurden Ersatzwerte auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt, die ebenfalls um Abschreibungen zu vermindern waren. Dies galt nicht für nach dem 31.12.2007 erworbene oder fertig gestellte Vermögensgegenstände.

Gemäß dem § 5 Abs. 3 KomDoppikEG M-V wurde grundsätzlich für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

Vermögensgegenstände wurden in die Eröffnungsbilanz nur aufgenommen, wenn der Hansestadt Rostock mindestens das wirtschaftliche Eigentum zustand. Wirtschaftlicher

Eigentümer ist derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand in einer Weise ausübt, dass dadurch ein Dritter, z.B. der Eigentümer nach bürgerlichem Recht, wirtschaftlich auf Dauer von der Einwirkung ausgeschlossen ist (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 AO). Die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand hat in der Regel derjenige, bei dem Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten der Sache liegen.

Dem Bewertungsgrundsatz des Prinzips der Einzelbewertung folgend, wurden grundsätzlich das Vermögen und die Schulden einzeln bewertet. Davon ausgenommen waren Vermögensgegenstände, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik M-V wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht. Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder besonderer Bewertungsvorschriften sowie weiterer Angaben wird auf die Abschnitte „Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz“ und „Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz“ verwiesen.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im Finanzsoftwaresystem proDoppik integrierten Anlagenbuchhaltung.

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Ausübung von Wahlrechten erfolgt gemäß dem „Beschluss der Bürgerschaft über die Ausübung von Wahlrechten für die Bewertung und Bilanzierung von kommunalem Vermögen gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik)“ 2011/BV/2468.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen von Dritten mit einer mehrjährigen Zweckbindung wurden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Diese wurden an die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH, Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH, IGA Rostock 2003 GmbH, Flughafen Rostock-Laage GmbH und die Technologiepark Warnemünde GmbH gewährt. An diesen Unternehmen ist die Hansestadt Rostock direkt oder indirekt beteiligt.

Geleistete Investitionszuwendungen an Dritte mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung wurden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer war - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen an Träger von Kindertagesstätten oder der Tagespflege im Rahmen der Kindertagespflege und an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock. Des Weiteren wurden für Löschwasserleitungen, Bahnübergänge und einen Regenwasserkanal Zuwendungen an die Eurawasser Nord GmbH, die Deutsche Bahn AG und den Warnow-Wasser-Abwasser-Verband geleistet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die als Standardsoftware und mit Anschaffungskosten zwischen 60,01 EUR und 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer deklariert waren, wurden wie geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Inventarverzeichnis nicht erfasst.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben oder die selbst hergestellt wurden, durften gemäß dem Bilanzierungsverbot des § 40 GemHVO-Doppik M-V nicht bilanziert werden.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beziehen sich auf gewährte Zuwendungen an Unternehmen und Eigenbetriebe, an denen die Hansestadt Rostock beteiligt ist, an Träger von Kindertagesstätten oder der Tagespflege und an die Städtebaulichen Sondervermögen. Über deren Verwendung

wurde noch keine abschließende Feststellung getroffen oder deren damit finanzierte Vermögensgegenstände wurden noch nicht fertig gestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	908
Geleistete Zuwendungen	152.197
Geleistete Investitionszuschüsse	7.046
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	53.222
Gesamt	213.373

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer/ außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Als Abschreibungsverfahren wurde generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Grundsätzlich wurde das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Inventur erfasst. Zur Vereinfachung erfolgte die körperliche Inventur bei Grundstücken in Form von Luftbildern i.S.d. § 31 GemHVO-Doppik M-V. Für die Museumsbestände wurde die Buchinventur mit Hilfe des vorhandenen Inventarverzeichnisses angewandt.

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Grundstücke war das Liegenschaftskataster. Als Ersatzwerte wurden Vergleichswerte aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Grundstücke zum 01.01.2000 unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks verwendet. Lagen solche Vergleichswerte nicht vor, waren die Bodenrichtwerte zum 01.01.2000 anzuwenden. Erbbaurechte waren mit dem Erinnerungswert von 1 EUR zu bewerten, wenn die Erbbaurechte ausschließlich gegen die Zahlung eines

laufenden Erbbauzinses oder unentgeltlich eingeräumt wurden. Wurde das Erbbaurecht gegen die Zahlung eines einmaligen Entgelts eingeräumt, dann galt dieses als Anschaffungskosten und ist über die Dauer des Erbbaurechts aufwandswirksam abzuschreiben. Die Belastung der Grundstücke mit Rechten Dritter ist dem Abschnitt „Einschränkungen von Grundbesitzrechten“ zu entnehmen.

Nicht planmäßig bewirtschaftete Baumbestände (Straßenbäume, Bäume in Park- und Grünanlagen) wurden erfasst und bewertet. Als Anschaffungskosten wurden, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar waren, Ersatzwerte angesetzt.

1.2.1. Wald, Forsten

Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgten im Rahmen des zweiten Forsteinrichtungswerkes mit Gutachten von Dipl.-Forsting. Wolfgang Reich vom 14.12.2011. Für den gesamten Kommunalwald im Umfang von 5948 ha wurde ein Festwert (ohne Boden und Infrastruktur) von 21.612 TEUR ermittelt. Der restliche Bilanzwert entfällt auf die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Die Waldwege werden als Infrastruktur ausgewiesen.

1.2.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Posten beinhaltet u.a.

- Park- und Grünanlagen
- Friedhöfe
- Spielplätze.

Es wurden für Park- und Grünanlagen sowie die Friedhöfe für Teile des Aufwuchses und der Grundstückseinrichtungen folgende Festwerte gebildet:

Festwerte Aufwuchs	Festwerte Grundstückseinrichtungen
Rasen	Wassereinflüsse
Wiese, Landschaftsrasen	Baumstämme/ Holzstämme
Rosen	Pergola
Stauden	gedeckte Rinnen

Sträucher	offene Entwässerungsrinnen
	Holzbeläge
	Rankhilfen/ Rankgitter
	Bänke Typ I (> 1.000€)
	Bänke Typ II (700 bis 1.000 €)
	Mauersitz- und Bankauflagen
	Fahrradständer
	Poller Typ I (Metall, Stein, Recycling)
	Baumschutzbügel
	Baumschutzgitter
	Baumscheibenabdeckungen
	Schilder
	Sukzessionsflächen

Alle anderen unbebauten Grundstücke beinhalten grundsätzlich nur die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	TEUR
Grünflächen	182.656
Ackerland	19.053
Schutzflächen	346
Gewässer	9.310
Strand	684
Sonstige unbebaute Grundstücke	13.854
Gesamt	225.903

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Ausgewiesen werden in diesem Bilanzposten die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude und sonstige Bauten wurden nach dem Gebäude-Sachwertverfahren (Wertermittlungsrichtlinien 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zuzüglich eines Zuschlags für Baunebenkosten und abzüglich der planmäßigen Wertminderung (planmäßige Abschreibung) für die Nutzung bis zum

Bewertungsstichtag sowie eines Abzugs wegen dauernder Wertminderung für Baumängel und Bauschäden (außerplanmäßige Abschreibung) bewertet. Der Modernisierungsgrad der einzelnen Objekte wurde bei der Bestimmung der Restnutzungsdauer entsprechend berücksichtigt. Die auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 ermittelten Werte waren auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurück zu indizieren, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946.

Der Wert der Außenanlagen wurde in Prozent des Gebäudewertes sachgerecht geschätzt. Bezogen wurde die Wertermittlung der Außenanlagen mit Prozentwerten von 1-16 Prozent vom Gebäudewert auf die gemäß Normalherstellungskosten 2000 ermittelten Ausstattungsstandards nach den verschiedenen Gebäudetypen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	TEUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.193
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	12.045
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	2.150
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Kulturanlagen	9.222
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	3.332
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Gartenanlagen	71.938
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäuden	1.996
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	77.214
Gesamt	186.090

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Dieser Posten beinhaltet neben den Werten für die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte im Wesentlichen

- Straßen, Wege, Plätze
- Brücken
- sonstiges Infrastrukturvermögen

Für die Straßen, Wege und Plätze sowie deren Zubehör und Nebenanlagen wurde eine Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt. Es wurden 6 verschiedene Schadensmerkmale eines Straßenkörpers durch zerstörungsfreie Inaugenscheinnahme begutachtet, aus deren Ausprägungen eine Gesamtzustandskennziffer ermittelt wurde. Daraus ließ sich das fiktive Baujahr der Straßen bestimmen. Die Grundlage der Wertermittlung war ein städtischer Baupreiskatalog, der für die verschiedenen Bauklassen und Materialarten Preise vorgab. Die ermittelten Werte waren unter Verwendung des Preisindizes für „Sonstige Bauwerke einschließlich Infrastrukturvermögen“ auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurück zu indizieren, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946.

Die Straßenbeleuchtung wurde unter zur Hilfenahme der Katasterdaten der Stadtwerke Rostock AG, die für die Bewirtschaftung dieses Vermögens zuständig sind, bewertet.

Die Brücken wurden durch ein Ingenieurbüro erfasst und bewertet.

Zu dem sonstigen Infrastrukturvermögen zählen überwiegend Bushaltestellen, Uferbefestigungen, Schiffsliegeplätze, Gräben, Gewässerverrohrungen, Löschwasserleitungen, Löschwasserteiche und sonstige wasserbauliche Anlagen.

Infrastrukturvermögen	TEUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	48.891
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.186
Stromversorgungsanlagen	24
Gasversorgungsanlagen	39

Wasserversorgungsanlagen	14
Abfallbeseitigungsanlagen	856
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	155
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	636.476
Sonstige Infrastrukturvermögen	51.770
Gesamt	740.411

1.2.5. Kunstgegenstände

Kunstgegenstände befinden sich hauptsächlich im Kulturhistorischen Museum, Schifffahrtsmuseum und Heimatmuseum Warnemünde.

Da weder Anschaffungs- und Herstellungskosten noch Gutachten oder Versicherungswerte vorlagen, wurde mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1 EUR ausgewiesen. Die einzelnen Kunstgegenstände wurden zu Sammlungen zusammengefasst.

Denkmäler und Skulpturen im öffentlichen Raum wurden in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, wurden diese Objekte mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1 EUR in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Kunstgegenstände	TEUR
Kunstgegenstände	1.534
Denkmäler	1.880
Gesamt	3.414

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die bedeutendsten Positionen stellen die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Betriebstechnik und die Maschinen und technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes dar.

Die Bewertung erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	TEUR
Fahrzeuge	3.914
Maschinen und technische Anlagen	4.528
Betriebsvorrichtungen	475
Gesamt	8.917

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten umfasst hauptsächlich die Ausstattung mit Mobiliar, Geräten und Computertechnik der Schulen und Verwaltungsräume.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, wurden sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 60,00 EUR und unter 410,01 EUR ohne Umsatzsteuer lagen und zudem selbstständig nutzbar waren (sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter), wurden als Aufwand behandelt und im Inventarverzeichnis ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen erfolgte grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 410,01 EUR ohne Umsatzsteuer. Ausgenommen von dieser Regelung waren abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die für die Betriebe gewerblicher Art bestimmt waren. Sofern die Voraussetzungen eines geringwertigen Wirtschaftsgutes einschließlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend der jeweils geltenden Wertgrenzen der Anschaffungsjahre erfüllt waren, wurden diese im Jahr des Zugangs zum Jahresende voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR
Betriebsausstattung	1.383
Geschäftsausstattung	2.173
Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	226
Schuleinrichtungen	775
Musikinstrumente	170
Geringwertige Vermögensgegenstände (Steuerrecht)	24
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	323
Gesamt	5.074

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Dieser Posten beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Diese wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	TEUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	385
Anlagen im Bau	40.557
Gesamt	40.942

1.3. Finanzanlagen

Die Hansestadt Rostock ist zum Eröffnungsbilanzstichtag an folgenden Organisationen beteiligt:

Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Rostock	Anteil in %
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	100,0
Rostocker Straßenbahn AG	2,0
Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	6,0
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	100,0
Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH	74,9
Großmarkt Rostock GmbH	100,0

Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	100,0
Zoologischer Garten Rostock gGmbH	99,6
Technologiepark Warnemünde	31,0
IGA Rostock 2003 GmbH	100,0
Volkstheater Rostock GmbH	100,0

Die Hansestadt Rostock weist zum Eröffnungsbilanzstichtag folgende Eigenbetriebe auf:

- Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock
- Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- Klinikum Südstadt Rostock

Daneben werden zehn Städtebauliche Sondervermögen bilanziert.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Sondervermögen (Städtebauliches Sondervermögen, Eigenbetriebe) wurden im Rahmen der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode mit ihrem Eigenkapital zum 01.01.2012 bewertet und ausgewiesen. Sofern diese kein Eigenkapital ausweisen, wurden sie mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied in den Zweckverbänden Warnow-Wasser-Abwasser-Verband (WWAV), Kommunales Studieninstitut M-V und Elektronische Verwaltung (eGo-MV).

Die Bewertung der Unternehmen und Zweckverbände, die kein Sondervermögen darstellen, erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder mit dem Erinnerungswert von 1 EUR. Die Ausnahme bildet der WWAV. Der anteilige Bilanzwert der Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock i.H.v. 81 Prozent am Eigenkapital des WWAV wurde durch ein Gutachten mit einem Ersatzwert bewertet und bilanziert. Als Aufteilungsmaßstab für die Mitglieder des Zweckverbandes wurden die Wasser- und Abwassermengen des Wirtschaftsjahres 2011 zugrunde gelegt.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen der Hansestadt Rostock wurden durch Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V unter Berücksichtigung der

Verwaltungsvorschriften zu §§ 35 und 37 GemHVO-Doppik festgestellt und betragen 16,6 % an den gesamten Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

Das Stiftungskapital der Rostocker Heimstiftung mit Anschaffungskosten i.H.v. 21.301 TEUR wird als rechtsfähige kommunale Stiftung bilanziert. Obwohl es sich um eine Stiftung bürgerlichen Rechts handelt, erfolgte die Zuordnung als rechtsfähige kommunale Stiftung, da das Stiftungsvermögen von der Hansestadt Rostock aus ihrem Vermögen aufgebracht wurde und das Stiftungsvermögen bei einem Erlöschen der Stiftung wieder der Hansestadt Rostock zufallen würde. Da die Hansestadt Rostock die Verwaltung der Stiftung nicht übernommen hat, ist ein entsprechender Ausweis in der Bilanz bei den Finanzanlagen gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.5 GemHVO-Doppik M-V wie bei einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung vorgeschrieben.

Der Stiftungsstock der Otto-Clara-Gütschow-Stiftung mit Anschaffungskosten i.H.v. 230 TEUR wurde für ein Jahr fest angelegt.

Des Weiteren werden erworbene Genossenschaftsanteile für Sozialwohnungen mit Anschaffungskosten i.H.v. 19 TEUR als sonstige Anteilsrechte und 51 TEUR Restbestand an Ausleihungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ausgewiesen.

Nicht bilanziert wurden die sondergesetzlich gegründeten Zweckverbände Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow / Küste“ und Planungsverband „Mittleres Mecklenburg“.

Finanzanlagen	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	139.705
Beteiligungen	8
Sondervermögen mit Sonderrechnung	244.279
Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände	85.198
Rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an solche	21.300
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	707
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	14.773
Sonstige Ausleihungen	51
Gesamt	506.021

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V bewertet, soweit Herstellungsprozesse vorlagen. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Medikamentenlager
- Verbrauchsmaterial / Medizinisches Zentrallager
- Reifenlager
- Schlauchlager
- Katastrophenschutzlager

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Ein direkter Abgleich der Forderungen mit den Kasseneinnahmeresten aus dem letzten kameralen Abschluss ist nicht möglich, da es nach der Schließung des Haushaltsjahres 2011 zu Ein-, Aus- und Korrekturbuchungen von Forderungen in den Vorträgen zur Eröffnungsbilanz kam.

Die Forderungen gegen das Land aus der Zuschussgewährung wurden durch Bescheide nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert (Nominalwert) angesetzt. Die Aufgliederung nach Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht entnommen werden.

Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sowie zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich einzeln wertberichtigt. Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Zur Eröffnungsbilanz wurden öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 11.079 TEUR wertberichtigt, davon 11.071 TEUR durch Einzelwertberichtigung. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden i.H.v. 436 TEUR wertberichtigt, davon 433 TEUR durch Einzelwertberichtigung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Eröffnungsbilanzstichtag postenweise in einer Forderungsübersicht gemäß § 8 KomDoppikEG M-V beigefügt.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind keine Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

2.4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bestände in Fremdwährungen und Devisen.

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Stichtag überein. Geldanlagen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Ein Bankkonto der Hansestadt Rostock weist zum 01.01.2012 einen negativen Saldo aus. Der Bestand wird unter der Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Hansestadt Rostock weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik M-V sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 11.205 TEUR aus, die sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen von Leistungen aus dem Jugend- und Sozialbereich (u.a. Sozialhilfe, wirtschaftliche Jugendhilfe) für den Monat Januar sowie der bereits im Dezember 2011 erfolgten Auszahlung der Beamtenbesoldung für den Monat Januar zusammensetzen.

Die Ausgaben wurden über Buchung der zu übertragenden Mittel durch die Organisationseinheiten in den kameralen Kontenkreis 6 gebucht und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz übergeleitet. Entsprechende Anordnungen und Belege liegen vor, ggf. nachträglich zu korrigierende Beträge wurden ebenfalls belegt und begründet.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 901.257 TEUR. Darin enthalten sind anteilige Schlüsselzuweisungen gemäß dem § 11 Abs. 3 FAG M-V i.H.v. 5.603 TEUR, gemäß den § 16 Abs. 4 FAG M-V bzw. § 10 e Abs. 4 FAG M-V (alte Fassung) i.H.v. 138.458 TEUR und sonstige investiv gebundene Zuweisungen, die eigenkapitalstärkend gewährt wurden, i.H.v. 534 TEUR. Für diese wurden keine zweckgebundenen Kapitalrücklagen gebildet. Dies wird erst für die ab 2012 nach den vorgenannten gesetzlichen Regelungen gewährten investiven Schlüsselzuweisungen erfolgen.

1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Für die Rostocker Heimstiftung wurde eine zweckgebundene Kapitalrücklage i.H.v. 21.301 TEUR verbucht.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten des Anlagevermögens

Nicht rückzahlbare Finanzmittel Dritter zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Hansestadt Rostock wurden als Sonderposten gemäß der Brutto-Methode zur Bilanzierung ausgewiesen. Dabei wurden die gesamten aktivierungsfähigen Auszahlungen im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten in Höhe der fremden nicht rückzahlbaren Finanzmittel bilanziert. Hiervon abweichend wurde bei den Betrieben gewerblicher Art die Netto-Methode angewandt. Hierbei wurden nur die von der Hansestadt Rostock selbst aufgebrauchten Finanzmittel für die Anschaffung oder Herstellung aktiviert. Dadurch entfällt die Darstellung von Sonderposten.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Wenn die tatsächlichen Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand anhand von Bescheiden, Verträgen und anderen rechtlichen Grundlagen ermittelt werden konnten oder die bezuschussten Vermögensgegenstände mit Ersatzwerten angesetzt wurden, erfolgte die Bildung von Ersatzwerten. Der Ansatz der Höhe der tatsächlichen Sonderposten als Ersatzwert wurde vorgenommen, wenn sie nicht höher als die im Förderungsjahr durchschnittlichen Fördersätze waren. Ansonsten wurden die Sonderposten auf die durchschnittlichen Fördersätze des jeweiligen Jahres verringert.

Zuschüsse aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter wurden in Höhe der noch nicht verwendeten Teile als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen.

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist in Höhe der Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die auszugleichen sind, ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden. Ein Gebührenaussgleich erfolgt in den Haushaltsfolgejahren für das Produkt Abfallwirtschaft i.H.v. 990 TEUR sowie im Produkt Rettungsdienst i.H.v. 3.311 TEUR.

2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

In der Hansestadt Rostock sind zur Eröffnungsbilanz keine Sonderposten mit Rücklagenanteil auszuweisen.

2.4. Sonstige Sonderposten

Bei Eingriff in die Natur und Landschaft wurden Ausgleichsmaßnahmen geschaffen. Sofern Ausgleichsmaßnahmen für Grundstückseigentümer zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (z.B. Aufforstungsmaßnahmen, Anlage von Biotopen) geführt haben, wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögensgegenstände in voller Höhe aktiviert und in Höhe der Einzahlungen der Ausgleichenden entsprechende Sonderposten gebildet. Der Ausweis als Sonstige Sonderposten erfolgt nach Maßgabe des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes.

Unter den sonstigen Sonderposten wird die Otto-Clara-Gütschow-Stiftung ausgewiesen. Neben dem Stiftungsstock i.H.v. 230 TEUR wurden auch im Jahr 2011 erwirtschaftete Zinsen i.H.v. 13 TEUR bilanziert. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals des Jahres 2010 wurden im Jahre 2011 13 TEUR für caritative Zwecke i.S.d. Stiftungszweckes an gemeinnützige Träger ausgereicht.

Sonderposten	TEUR
Sonderposten aus Zuwendungen	520.807
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.917
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	73.473

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.301
Sonstige Sonderposten	1.922
Gesamt	607.420

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert sowie die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Hansestadt Rostock durchgeführt. Die Pensionsrückstellungen zum 01.01.2012 setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	TEUR
Aktive Beamte	45.899
Beihilfe aktive Beamte (20%)	9.180
Pensionäre	19.277
Beihilfe Pensionäre (20%)	3.855
Gesamt	78.211

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden mittels eines Durchschnittsprozentsatzes in Höhe von 20 vom Hundert der Pensionsrückstellungen gebildet.

3.2. Steuerrückstellungen

In der Hansestadt Rostock sind zur Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen für Steuern bilanziert.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind insgesamt in der Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt und betragen zum 01.01.2012 insgesamt 28.316 TEUR.

Sonstige Rückstellungen	TEUR
Personalarückstellungen	13.385
Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Gerichtskosten	4.594
Rückstellung für Rekultivierung, Nachsorge und Altlasten	2.913
Sonstige Rückstellungen	7.425
Gesamt	28.317

Die Personalarückstellungen sind im Wesentlichen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (6.199 TEUR), geleistete Überstunden (4.098 TEUR), nicht in Anspruch genommener Urlaub (1.507 TEUR), ausstehende Zahlung des leistungsorientierten Entgeltes (1.507 TEUR) gebildet worden.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden zum 01.01.2012 i.H.v. 686 TEUR gebildet. Für die Ermittlung wurde jedes zum Bilanzstichtag anhängige Gerichtsverfahren bezüglich seines Prozessrisikos eingeschätzt. Bei einem Prozessrisiko für die Hansestadt Rostock von mehr als 50 % wurde für jedes Gerichtsverfahren die Höhe der wahrscheinlichen Verfahrens- und Prozesskosten ermittelt.

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen für die Haftung aus oben genannten Gerichtsverfahren in Höhe von 3.908 TEUR bilanziert. Dies umfasst insbesondere mögliche Rückzahlungsansprüche gegen die Hansestadt Rostock.

Für die Nachsorge kommunaler Deponien wurden Rückstellungen i.H.v. 2.113 TEUR, für die Sanierung von Altlasten in Höhe von 800 TEUR gebildet.

Als Sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Umsatzsteuer und Risiken aus Verträgen ausgewiesen.

Aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Entsorgungsvertrages der EVG mbH wurde die Hansestadt Rostock zur Zahlung von Umsatzsteuer (1.292 TEUR) auf die von der Hansestadt Rostock an die EVG mbH geleistete Schadensersatzzahlung verpflichtet.

Die Hansestadt Rostock weist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mögliche Risiken für die, an den Eigenbetrieb KOE, in 2012 zu übertragenden 54 Objekte aus. Im

Wesentlichen betrifft die Risikovorsorge von 4.595 TEUR den am 13.05.1991 geschlossenen Pachtvertrag mit der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH bzw. späteren Vertragspartner die GELSEN-LOG GmbH, da die Hansestadt den Vertrag vorzeitig beenden möchte. Aus weiteren Altverträgen wurden drohende Verpflichtungen in Höhe von 926 TEUR ermittelt.

Für den Jahresabschluss 2011 sowie für die Eröffnungsbilanz wurden Prüfungskosten von 40 TEUR zurückgestellt.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Ein direkter Abgleich der Verbindlichkeiten mit den Kassenausgaberesten aus dem letzten kameralen Abschluss ist nicht möglich, da es nach der Schließung des Haushaltsjahres 2011 zu Ein-, Aus- und Korrekturbuchungen von Verbindlichkeiten in den Vorträgen zur Eröffnungsbilanz kam.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Der Bilanzausweis erfolgt gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am inländischen Geldmarkt unter der Bilanzposition 4.2. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ während Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern unter der Bilanzposition 4.10. „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen werden.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Hansestadt Rostock betragen 356.956 TEUR. Davon entfallen 48 % aus der Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, 44 % auf Kredite für Investitionen, die sowohl am privaten Kreditmarkt als auch vom öffentlichen Bereich aufgenommen wurden.

4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 84.061 TEUR enthalten Zinsabgrenzungen i.H.v. 242 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen aus Zahlungssicherungskrediten i.H.v. 161.900 TEUR, Zinsabgrenzungen i.H.v. 227 TEUR und einem Bankkonto mit einem negativem Saldo i.H.v. 7.264 TEUR.

4.2. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Kreditverträgen mit dem Landesförderinstitut i.H.v. 61.205 TEUR, Zinsabgrenzungen i.H.v. 1.042 TEUR, eine Liquiditätshilfe i.H.v. 1.571 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Rückforderungen gem. Unterhaltsvorschussgesetz i.H.v. 7.332 TEUR.

4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen überwiegend Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen sowie die Sicherheitseinhalte. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen mit Sonderrechnung sind u.a. Verbindlichkeiten aus Mittelzuführungen im Rahmen von Bauprojekten sowie die Übernahme von Altfehlbeträgen enthalten.

4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Sonstige Verbindlichkeiten	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Sonstigen	1.428

Verbindlichkeiten aus Umlegungsverfahren gemäß § 64 BauGB und Grundstücksverkäufen, deren Vermögenszuordnung noch nicht abgeschlossen wurde	10.662
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben	839
Sonstiges	512
Gesamt	13.441

5. Passive Rechnungsabgrenzung

5.1. Grabnutzungsentgelte

Die Höhe der Grabnutzungsentgelte richtet sich nach der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Rostock. Die Grabnutzungsentgelte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 8.519 TEUR nachgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

Die Hansestadt Rostock weist zum 01.01.2012 keine Anzahlungen für die Dauergrabpflege aus.

5.3. Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 4.576 TEUR. Die Bewertung erfolgte entsprechend dem Nominalwert.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten entstehen insbesondere aus zweckgebundenen Zuweisungen, die im Haushaltsjahr 2011 an die Hansestadt Rostock geflossen und noch nicht zweckgebunden eingesetzt wurden (z.B. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) sowie aus Vorausleistungen mit Leistungszeitraum im Haushaltsjahr 2012 (z.B. Einzahlung von Steuern für das Jahr 2012 bereits vor dem Bilanzstichtag).

VI. Sonstige Angaben

1. Trägerschaften bei Sparkassen

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die OstseeSparkasse Rostock mit dem Sitz in Güstrow. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem neben der Hansestadt Rostock auch der Landkreis Rostock angehört, ist die Trägerschaft der OstseeSparkasse Rostock mit Sitz in Rostock.

2. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

Recht	Anzahl der betroffenen Flurstücke	Fläche der betroffenen Flurstücke im m ²
Erbbaurechte (Anzahl: 259) - davon mit Ankaufsrecht	552 45	1.732.691
Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (einschließlich Leistungsrechte im öffentlichen Verkehrsraum)	3.107	39.830.060
Grunddienstbarkeiten	129	1.540.949
Baulasten	526	3.915.956
Vorkaufsrechte	47	857.327
Überbaurechte (Anzahl: 19)	4	33.060
Nießbrauchsrechte (Anzahl: 2)	2	945

3. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es wurden 40 Flurstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen bilanziert, soweit die Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % eingeschätzt wurde, dass der Hansestadt Rostock diese zu Eigentum nach dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG)

zugeordnet werden. Die Fläche beträgt insgesamt 150 ha mit einem Bilanzwert von 1.075 TEUR.

Flurstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 % der Hansestadt Rostock zugeordnet werden, wurden nicht bilanziert.

4. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden Leasingverträge für 42 Fahrzeuge geschlossen, die im Jahr 2012 zu Aufwendungen i.H.v. 92 TEUR führen. Die Hansestadt Rostock ist weder rechtlicher noch wirtschaftlicher Eigentümer dieser Fahrzeuge.

5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Hansestadt Rostock hatte bis zum Abschluss des Jahres 2011 Bürgschaften in Höhe von 185.100 TEUR übernommen. Durch die Unternehmen wurden davon 154.000 TEUR per 31.12.2011 getilgt. Nach Abzug der Tilgung bestehen per 31.12.2011 gegenüber den Kreditinstituten noch offene Verbindlichkeiten i.H.v. 31.000 TEUR.

Auch in Zukunft wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft entsprechend § 57 KV M-V eine Ausnahme darstellen, da die Haushaltslage der Hansestadt Rostock keinen Spielraum für die Übernahme von Risiken zulässt.

Des Weiteren hat die Hansestadt Rostock mit Beschluss der Bürgerschaft 0271/00 vom 10.05.2000 einen durch den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs genehmigten Vertrag über die Regelung der Patronatsverhältnisse geschlossen. Bei dem städtischen Patronat handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Verpflichtung i.H.v. jährlich 245,5 TEUR für St. Marien, St. Nikolai, St. Petri und weitere diverse Kirchenhäuser.

Übersicht über die von der Hansestadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite

- in TEUR -

	genehmigte Ausfallbürgschaften		Stand der Verbindlich keiten aus Krediten	Stand der Verbindlich keiten aus Krediten
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011
2. Rostocker Straßenbahn AG				
0470/34/1992	64.423	64.423	1.342	895
1555/57/1998	8.046	8.046	1.990	1.775
0385/00-BV	3.213	3.213	1.284	1.155
0303/01-BV	6.647	6.647	3.835	3.494
0181/02-BV	6.805	6.805	4.016	3.667
0205/03-BV	5.456	5.456	3.572	3.292
	94.590	94.590	16.039	14.278
3. WIRO - Wohnen in Rostock - Wohnungsgesellschaft mbH				
0865/51/1993	19.685	19.685	3.518	3.070
1327/64/1994	20.651	20.651	3.726	3.288
0166/06/1994	38.426	38.426	4.551	4.045
1643/60/1998	912	912	666	629
0005/00-BV	1.526	1.526	1.129	1.068
0864/00-BV	511	511	341	324
0907/01-BV	401	401	305	289
0805/02-BV	785	785	659	628
	82.897	82.897	14.895	13.341
5. MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Schulsanierung Rostock KG				
0101/99-BV	7.564	7.564	3.782	3.404
	7.564	7.564	3.782	3.404
Summe	185.051	185.051	34.716	31.023

6. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer der Hansestadt Rostock sind bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Die Hansestadt Rostock hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Jedoch haftet die Hansestadt Rostock gegenüber der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) Fehlbeträge auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann.

Gemäß Altersvorsorge TV Kommunal (ATV-K) bestehen Versorgungszusagen in Form der Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Hansestadt Rostock zahlte im Haushaltsjahr 2011 an die ZMV einen Umlagesatz in Höhe von 1,3 % der steuerpflichtigen Bruttoentgelte (abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen) sowie einen Zusatzbetrag in Höhe von 4,0 % der steuerpflichtigen Bruttoentgelte.

7. Abweichungen von der amtlichen Abschreibungstabelle

Abweichungen von der geltenden Nutzungsdauer ergaben sich u. a. aufgrund technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Gründe.

Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde eine verkürzte Nutzungsdauer angesetzt:

Vermögensgegenstand	abweichende Nutzungsdauer	Begründung
Gehwege, Radwege	25 Jahre	Tatsächlich technischer Ausbau erfolgt für kürzere Zeiträume
Sicherheitsstreifen, Mittelinseln	15 Jahre	Tatsächlich technischer Ausbau erfolgt für kürzere Zeiträume
5 Feuerlöschfahrzeuge	10 Jahre	Technische Abnutzung aufgrund hohen Einsatzgeschehens
5 Krankenwagen	6 Jahre	
16 Krankenwagen	5 Jahre	
6 Krankenwagen	4 Jahre	
Magnetrührer	5 Jahre	Beschädigung der Oberfläche durch Verwendung von Salzsäure, daher verstärkte Korrosion mit Absplittung der Oberfläche
Nissan X-Trail	7 Jahre	Einsatz im unbefestigten Gelände
Pick-Up Nissan Navara		Einsatz im unbefestigten Gelände und deutlich erhöhte Beanspruchung aus Anhängerbetrieb auch für Nutzung auf Waldwiesen und für Wildbergung
Nissan X-Trail Pick-Up Nissan Navara	6 Jahre	im Falle des Gebrauchtwagens (Jahreswagen) und einer Vornutzung gilt die Nutzungsdauer für beide Fahrzeuge entsprechend
Renault Kangoo 4x4	5 Jahre	Einsatz im unbefestigten Gelände
Renault Kangoo 4x4 aus Jagdbetrieb	3 Jahre	Einsatz im unbefestigten Gelände und deutlich höhere Jahreslaufleistung und starke Beanspruchung (Jagdbetrieb)
Reviersägen	8 Jahre	hohe Beanspruchung Werk- und Starkholzfällungen
Starkholzsägen		

8. Mitgliedschaften

Die Hansestadt Rostock ist zum Eröffnungsbilanzstichtag Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	jährl. Beitrag in EUR
Arbeitsgemeinschaft „Die alte Stadt“ e.V.	1.550,00
Bäderverband M-V	6.500,00
Bio Can-Valley M/V e.V.	1.500,00
Bund der Ostseestädte (UBC)	3.900,00
Creditreform Rostock e.V.	297,50
Deutsche Seemannsmission e.V.	beitragsfrei
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	850,00
Deutscher Bühnenverein e.V.	26.900,00
Deutscher Museumsbund e.V.	110,00
Deutscher Städtetag (DST)	61.500,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Berlin	721,00
Deutscher Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	5.010,30
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Heidelberg	1.804,00
DJH Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband M-V e.V.	beitragsfrei
Feuerwehr-Unfallkasse M-V u. S-H (FUK Nord)	beitragsfrei
Förderverein Traditionsschiffe e.V.	beitragsfrei
Friedrich-Bödecker-Kreis in Mecklenburg-Vorpommern	50,00
Gemeindeunfallversicherungsverband M-V	beitragsfrei
Gesellschaft der Förderer der Universität Rostock e.V.	200,00
Gesund-Städte-Netzwerk der BRD	beitragsfrei
Hansebund	beitragsfrei
Hegegemeinschaft „Nordöstliche Heide“	300,00
Historic Highlights of Germany e.V.	20.000,00
ICLEI – internat. Rat lokaler Umweltinitiativen	beitragsfrei
Institut f. organische Katalyseforschung an d. Uni Rostock e.V.	beitragsfrei
Klimabündnis Europäischer Städte mit den Völkern des Amazoniens zum Erhalt der Erdatmosphäre	1.200,00

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	9.200,00
Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (KAV M-V)	18.000,00
Kommunaler Versorgungsverband M-V	beitragsfrei
Kreisarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben Rostock“ e.V.	255,65
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.	123,00
Landesfeuerwehrverband M/V e.V. (Berufsfeuerwehr)	1.100,00
Landesfeuerwehrverband/Stadtfeuerwehrverband (Freiw. Fw.)	1.900,00
Landschaftspflegeverband „Nordöstliche Heide“	1.300,00
Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MMV)	50,00
Musikalische Jugend Deutschland e.V.	122,00
Partnerschaftsverein Rostock-Raleigh e.V.	100,00
RDA – Internationaler Bustouristik Verband e.V.	900,00
Region Rostock-Güstrow-Bad Doberan Marketing Initiative e.V.	5.000,00
Regionaler Planungsverband „Region Rostock“	19.710,00
RGRE – Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion	3.325,00
Rostock denkt 365° e.V.	400,00
Rostocker Heimstiftung	beitragsfrei
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. (StGT M-V)	68.800,00
STAG – Dt. Sail-Trainings-Komitee	100,00
Stiftung Weiterbildung	beitragsfrei
Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	3.100,00
UVP-Gesellschaft e.V. (Umweltverträglichkeitsprüfung)	300,00
Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	100,00
Verband Deutscher Musikschulen e.V. Bonn	1.136,00
Verband Deutscher Musikschulen Mecklenburg-Vorpommern e.V.	477,19
Verbund zur Nutzung, Weiterverarbeitung und Pflege der Datenverarbeitung (KOSIS/Verbund)	beitragsfrei
Verkehrsverein der Hansestadt Rostock e.V.	250,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	beitragsfrei
Wasser- und Bodenverband	500.186,16
Weiterbildungsgesellschaft der Universität Rostock e.V.	beitragsfrei

ZMV – Kommunale Zusatzversorgungskasse	Sondervermögen des VMV
Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg“	37.000,00

9. Sonstige wesentliche Verträge

Die Hansestadt Rostock hat zum 01.01.2012 unten aufgeführte wesentliche Verträge abgeschlossen. Die Wesentlichkeit der Verträge beruht auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 13.04.2011 zur Bestimmung der Wertgrenzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend der GemHVO-Doppik M-V (2011/BV/1923). Demnach beträgt die Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von langfristigen Verträgen 50 TEUR. Analog dazu wurde diese Grenze für die Wesentlichkeit der sonstigen laufenden Verträge angewandt.

Ausgenommen von dieser Darstellung sind die Verträge im Bereich Soziales. Hierfür mussten die Vertragswerte auf der Basis der Zahlen von 2014 abgeleitet werden, da für 2012 keine Werte ermittelt werden konnten. Es werden die jährlichen Volumina in TEUR nach den einzelnen Leistungsarten und nicht die einzelnen Verträge ausgewiesen.

Verpflichtende Verträge:

Vertragsart	Name des Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährl. Leistung in TEUR¹
Mietvertrag	A. Krebs & Co. KG	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	447
Versicherungsvertrag	Allianz	Versicherungsschutz von Gebäuden	350
Dienstleistungsvertrag	ESD Eskort	Wachpersonal	50
Dienstleistungsvertrag	ESD ESKORT DL GmbH	Kassendienst KHM	54
Dienstleistungsvertrag	EVG mbH	Übernahme Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle der HRO	4.753
Mietvertrag	EWS Wirtschafts- und Sprachenschulung gemeinnützige GmbH	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	106
Mietvertrag	GbR Klenow Tor	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	54
Mietvertrag	GbR Klenow Tor	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	65
Geschäftsbesorgungsvertrag	HERO	Hafenentwicklungsplanung	100
Vereinbarung	Kassenärztliche Vereinigung M-V	Leistungen Freie Heilfürsorge	85
Zuwendungsvertrag	Kirchenkreisverwaltung Rostock	Sicherung der sakralen Baukultur in der HRO	245
Versicherungsvertrag	KSA	Allg. Haftpflicht	117
Versicherungsvertrag	KSA	Kfz-Haftpflicht/Kasko	149
Vereinbarung	Land M-V, Landkreis Rostock und VVW GmbH	Ausgleich der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im Verkehrsgebiet des VVW	2.000
Mietvertrag	Michaela Alms	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	90
Zuwendungsvertrag	Museumsverein Warnemünde e.V.	Betrieb Heimatmuseum Warnemünde	113
Betreibervertrag	Pro Kunsthalle e.V.	Betreibung	227
Dienstleistungsvertrag	Recon-T GmbH	Verwertung des Sperrmülls der HRO	569
Zuwendungsvertrag	Seemannsmission Rostock e.V.		50

¹ Die Angabe der jährlichen Leistung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2012

Vertragsart	Name des Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährl. Leistung in TEUR¹
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock	Papierkorbentleerung öfftl. Grünfl.	119
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Vertrag über die Straßenreinigung/Winterdienst	3.689
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Vertrag über die Maßnahmen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge Deponie Parkentin, Diedrichshagen, Dierkow	130
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide	209
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Vertrag über die Sammlung und Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall	5.013
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Vertrag über die Sammlung und Verwertung von organischen Abfällen	2.660
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe der HRO	324
Vereinbarung	Tierklinik-Tierheim GmbH	Übertragung von Pflichtaufgaben zur Aufnahme, Verwahrung und Wiedergabe von Fundtieren und behördlich eingezogenen Tieren	194
Versicherungsvertrag	Unfallkasse M-V	Unfallumlage Schülerunfallversicherung	810
Dienstleistungsvertrag	Veolia Umweltservice Nord GmbH	Vertrag zur Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen	690
Vereinbarung	Verkehrsverbund Warnow, Rostock	Sozialtarif ALG II und Sozialhilfe (2 Verträge)	180
Mietvertrag	Vierte SAB Treuhand und Verwaltung	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	66
Dienstleistungsvertrag	Wach- und Sicherheitsdienst in M-V GmbH & Co. KG, Rostock	Bewachung Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Rostock, Satower Str. 123/130	177
Dienstleistungsvertrag	Wolfgang Föhlich eK	Wartung aller Anlagen f. d. Einäscherungen	60
Wartungsvertrag	Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“ eGO-MV Schwerin	Aufista Hosting/Betrieb Zweitregister	83

Verpflichtende Verträge im Bereich Soziales:

Hilfeart	Leistungsart		jährl. Leistung in TEUR ²
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	ambulante Frühförderung	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	537
	Leistungseinheiten IFF	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	1.466
	Schulbegleiter	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII - Leistungen an Schulkinder	721
	Heilpädagogische Leistungen - Einzelbetreuung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	477
	Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	2.440
	Projekt Kommunale Psychiatrie	Leistungen außerhalb/ innerhalb von Einrichtungen örtlicher/ überörtlicher Träger nach SGB XII	5.434
	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 8. Kapitel	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	735
	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	586
	Erziehungsberatung	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	736
	Soziale Gruppenarbeit	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	528
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	568	

² Die Angabe der jährlichen Leistung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2012

Hilfeart	Leistungsart		jährl. Leistung in TEUR ²
	Sozialpädagogische Familienhilfe	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.568
	Erziehung in einer Tagesgruppe	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	647
	Vollzeitpflege	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	729
	Pflegefamilienzentrum	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Gewinnung, Beratung, Begleitung von Pflegeeltern	641
	Heimerziehung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Heimeinrichtungen	13.287
	Betreutes Wohnen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	1.237
	Internatsbetreuung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	100
	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	71
	Sozialräumliche Angebotsentwicklung	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	244
	ambulante Leistungen	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	599
	teilstationäre Leistungen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen	179
	stationäre Leistungen	stationäre Leistungen	2.243
	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-
Heimerziehung		Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	457
Betreutes Wohnen		Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	727

Hilfeart	Leistungsart		jährl. Leistung in TEUR ²
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	Inobhutnahme	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	1.060
	Bereitschaftspflege	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	97
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-	177
	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	-	271
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	Kindertageseinrichtungen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Grundförderung	37.116
	Kindertagespflege	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Grundförderung	2.378
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Pflegestufe 1	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - vollstationäre Pflege	1.309
	Pflegestufe 2	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - vollstationäre Pflege	2.068
	Pflegestufe 3	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - vollstationäre Pflege	1.828
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	209
	Erstattung von Pflegekostensätze	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	1.264
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Erstattung von Pflegekostensätze	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - in anerkannten Werkstätten für behinderte	8.345

Hilfeart	Leistungsart		jährliche Leistung in TEUR ²
		Menschen	
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Hilfe in einer vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätte nach § 56	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	1.833
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	5.541
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	7.929

Berechtigende Verträge:

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Leistung ³ in TEUR
Werbung	Ströer Deutsche Medien Städte Medien	Werberechte für unbeleuchtete Werbeanlagen	50
Vereinbarung	Land Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Soziales und Gesundheit	Durchführung der med. Versorgung von Verletzten auf Schiffen in komplexen Schadenslagen auf See	50
Vereinbarung	Land Mecklenburg-Vorpommern Umweltministerium	Schiffsbrandbekämpfung und technische Hilfeleistung auf der Seewasserstraße Ostsee –	50

³ Die Angabe der jährlichen Leistung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2012

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Leistung ³ in TEUR
Betreibervertrag	I.C.E.marketing GmbH	Feuerschutz Ostsee Nutzung der Eissporthalle für das Angebot des öffentlichen Eislaufens und den Spielbetrieb der 1. und 2. Mannschaft des Rostocker Eishockey-Clubs	50
Mietvertrag	Garagenverein Rostock e.V.	Garagenstellfläche	50
Pachtvertrag	Verband der Gartenfreunde e.V. Rostock	Kleingartenanlage	50
Erbaurechtsvertrag	DKB Progres Zwei GmbH	Kurhaus Warnemünde	50
Erbaurechtsvertrag	Strandresort Warnemünde GmbH & Co. KG	Ostseeferienzentrum	50
Nutzungsvertrag	Neptun Werft	Warnowkai Süd	50
Pachtvertrag	HERO	Passagierkai Warnemünde	50
Vereinbarung	Duales System Deutschland GmbH u. Andere	Abstimmungsvereinbarung gem. § 6 Abs. 4 VerpackV	50

Erschließungsverträge:

Erschließungsverträge im Sinne des § 124 BauGB lösen keine direkten Forderungen oder Verbindlichkeiten für die Hansestadt Rostock aus. Aus diesem Grund fehlt die Angabe der Sachkonten für den Finanz- und Ergebnishaushalt. Die Verträge beinhalten viel mehr ein Austauschverhältnis, sind für die Stadt sowohl verpflichtend als auch berechtigend.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Vertragssumme in die Erschließung des entsprechenden Gebietes zu investieren. Die Hansestadt Rostock übernimmt nach Fertigstellung den erschlossenen Bereich ins Anlagevermögen der Hansestadt Rostock, in der Regel ohne an den Kosten beteiligt zu werden (berechtigend).

Mit der Übernahme verpflichtet sich die Stadt zur Übernahme evtl. entstehender Folgekosten für Instandhaltung und Pflege der Gebiete (verpflichtend).

Derzeit hat die Hansestadt Rostock die Erschließung durch folgende drei Verträge auf Dritte übertragen.

Zum einen die Erschließung des B-Plans 07.WA.154 "An der Jägerbäk" durch die Delta Projekt GmbH mit einem Gesamtvolumen von 1.405 TEUR.

Des Weiteren die Erschließung des Teilbereichs im B-Plangebiet 09.SO.162 "Groter Pohl" durch die BM Brezel GmbH mit einem Gesamtvolumen von 120 TEUR.

Und letztlich die Erschließung des B-Plans 11.W.159 "Ehem. Friedrich-Franz-Bahnhof" durch die Wohnpark Planungs- & Bauträgersgesellschaft mbH mit einem Gesamtvolumen von 605 TEUR.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

11. Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer zum 01.01.2012

Anzahl Beamte	449
davon auf Probe	3
davon teilzeitbeschäftigt	28
Anzahl Arbeitnehmer	1693
davon teilzeitbeschäftigt	274
Gesamt	2142

Bedienstete im Vorbereitungsdienst	32
Auszubildende	30
Beamte im Erziehungsurlaub	7
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	45
Gesamt	114

12. Ausstehende Erfassungen und Bewertungen

Zur Eröffnungsbilanz konnten

- ca. 15.000-20.000 Bäume,
- 276 Zuwegungen zu Kleingartenanlagen,
- Elektranten,
- fertig gestellte Maßnahmen im Rahmen des Städtebaus im Bereich Warnowstr. und Petriviertel aus dem Jahr 2011,
- Übertragungen durch Erschließungsträger im Bereich Kalverradd, Groter Pohl und Tonnenhof,
- Teile der Friedhöfe sowie der Grün- und Parkanlagen,
- Investitionskostenzuschüsse an Regenwassersammlern

nicht fertig erfasst, bewertet und gebucht werden. Diese Vermögenswerte werden als Änderungen zur Eröffnungsbilanz nachträglich verbucht. Ebenso bedürfen an den Eigenbetrieb KOE übertragene Flurstücke einer Anpassung, da es zwischen den beiden Bilanzen zu Abweichungen kam. Inwieweit Anpassungen in der Eröffnungsbilanz oder in der Bilanz des Eigenbetriebes notwendig sind, wurde noch nicht abschließend geprüft. Weiterhin bedarf es Korrekturen am Tunnel

Schwaaner Landstraße, da nicht das gesamte Bauwerk im Eigentum der Hansestadt Rostock befindlich ist. Des Weiteren müssen die Sonderposten zur Warnow Promenade IGA-Park und zum Messegelände IGA-Park im Hinblick auf ihre Zuordnung zu den Vermögensgegenständen überprüft werden.

Hansestadt Rostock, den 09.10.2015



Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlagenübersicht 2012

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge		Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungsbeträge				
	Stand zum 31.12.2011 ¹	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelauferne Abschreibungen zum 31.12.2011	Zuschreibungen in 2012	Abschreibungen in 2012		Umbuchungen in 2012	Restbuchwert am Ende 2012	Restbuchwert am Ende 2011	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in €													
Anlagenübersicht													
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.689.831,16				2.781.917,09						907.914,07	9,50 %	22,88 %
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	241.005.414,90				88.808.578,55					152.196.836,35	7.045.694,51	4,24 %	59,39 %
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	8.107.125,29				1.061.430,78					0,00	0,00	2,67 %	88,29 %
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	53.222.690,35				0,00					53.222.690,35	0,00	0,00 %	100,00 %
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	306.025.061,70				92.651.926,42					213.373.135,28			
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Wald, Forsten	53.746.241,25				21.611.873,00						32.134.368,25	0,00 %	59,76 %
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.278.682,94				68.376.181,17						225.902.481,77	0,18 %	76,50 %
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	199.540.180,22				13.449.973,07						186.090.207,15	0,21 %	91,04 %
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.034.434.767,97				294.023.253,59						740.411.514,28	2,84 %	69,50 %
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00						0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	4.780.824,86				1.967.289,27						3.413.535,59	1,85 %	73,92 %
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.147.912,03				18.230.798,54						8.917.113,49	5,20 %	30,93 %
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.206.613,58				21.132.944,48						5.073.669,10	6,91 %	18,19 %
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00				0,00						0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	40.942.778,80				0,00						40.942.778,80	0,00 %	100,00 %
Summe Sachanlagen	1.681.077.981,55				438.192.313,12					1.242.885.668,43			
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	139.704.847,13				0,00						139.704.847,13	0,00 %	100,00 %
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00						0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.3 Beteiligungen	7.925,02				0,00						7.925,02	0,00 %	100,00 %
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00						0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	350.777.547,14				0,00						350.777.547,14	0,00 %	100,00 %
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00						0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagenübersicht 2012

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflöschungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflöschungsbeträge		
		Stand zum 31.12.2011 ¹	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zuschrei- bungen in 2012	Abschrei- bungen in 2012	Umbu- chungen in 2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012		Restbuch- werte am Ende 2011	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
in €																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	706.681,51					0,00						706.681,51		0,00 %	100,00 %
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	14.773.080,55					0,00						14.773.080,55		0,00 %	100,00 %
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	50.844,49					0,00						50.844,49		0,00 %	0,00 %
	Summe Finanzanlagen	506.020.925,84					0,00						506.020.925,84			
	Summe Anlagevermögen	2.493.723.969,09					530.844.239,54						1.962.279.729,55			
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	740.108.887,41					219.302.298,88									
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.915.481,89					1.998.142,44								3,50 %	67,96 %
2.1.3	Zuwendungen aus Anzahlungen	73.473.399,60					0,00								3,28 %	74,98 %
2.1.4	Beiträge aus Anzahlungen														0,00 %	100,00 %
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	822.497.768,90					221.300.441,32									
¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.																

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Anfang 2012	Kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Anfang 2012	Bilanzwert zum Anfang 2012	Bilanzwert zum Ende 2011
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührenforderungen	6.652.647,48	5.041,69	0,00	0,00	6.657.689,17	0,00	6.657.689,17	6.657.689,17	
	Beitragsforderungen	79.219,13	0,00	0,00	0,00	79.219,13	0,00	79.219,13	79.219,13	
	Steuerforderungen	5.710.402,23	409.239,55	0,00	0,00	6.119.641,78	0,00	6.119.641,78	6.119.641,78	
	- Grundsteuer	266.850,07	355,24	0,00	0,00	267.205,31	0,00	267.205,31	267.205,31	
	- Gewerbesteuer	4.941.138,21	407.348,76	0,00	0,00	5.348.486,97	0,00	5.348.486,97	5.348.486,97	
	- Sonstige	502.413,95	1.535,55	0,00	0,00	503.949,50	0,00	503.949,50	503.949,50	
	Forderungen aus Transferleistungen	1.276.656,60	6.769,22	0,00	0,00	1.283.425,82	0,00	1.283.425,82	1.283.425,82	
	davon Rückforderungen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz	170.640,93	0,00	0,00	0,00	170.640,93	0,00	170.640,93	170.640,93	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.739.198,04	161.847,90	0,00	0,00	1.901.045,94	0,00	1.901.045,94	1.901.045,94	
	davon Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.079.286,08	0,00	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.458.123,48	582.898,36	0,00	0,00	16.041.021,84	0,00	4.961.735,76	16.041.021,84	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.284.207,95	11.442,72	0,00	0,00	8.295.650,37	0,00	7.859.984,75	7.859.984,75	
	davon Rückforderungen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	7.131.046,87	0,00	0,00	0,00	7.131.046,87	0,00	7.131.046,87	7.131.046,87	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.901.153,88	0,00	0,00	0,00	2.901.153,88	0,00	2.901.153,88	2.901.153,88	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.342,24	0,00	0,00	0,00	64.342,24	0,00	64.342,24	64.342,24	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	2.030.155,36	0,00	0,00	0,00	2.030.155,36	0,00	2.030.155,36	2.030.155,36	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.074.011,21	79.679,91	0,00	0,00	10.153.691,12	0,00	10.153.691,12	10.153.691,12	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.074.011,21	79.679,91	0,00	0,00	10.153.691,12	0,00	10.153.691,12	10.153.691,12	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.161,57	0,00	0,00	0,00	2.161,57	0,00	2.161,57	2.161,57	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.814.155,39	674.020,99	0,00	0,00	39.488.176,38	0,00	27.973.224,68	39.488.176,38	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		von mehr als fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren	bis zu einem Jahr						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	173.588.879,56	862.199,16	79.001.602,67	253.452.681,39	0,00	253.452.681,39			253.452.681,39
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.197.900,63	862.199,16	79.001.602,67	84.061.702,46	0,00	84.061.702,46			84.061.702,46
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	169.390.978,93	0,00	0,00	169.390.978,93	0,00	169.390.978,93			169.390.978,93
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.144.201,63	0,00	0,00	3.144.201,63	0,00	3.144.201,63			3.144.201,63
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.130.791,13	0,00	0,00	1.130.791,13	0,00	1.130.791,13			1.130.791,13
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.142.103,74	0,00	0,00	1.142.103,74	0,00	1.142.103,74			1.142.103,74
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.452.133,07	485.000,00	0,00	9.937.133,07	0,00	9.937.133,07			9.937.133,07
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.349.766,77	365.400,41	58.992.927,12	74.708.094,30	0,00	74.708.094,30			74.708.094,30
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.349.766,77	365.400,41	58.992.927,12	74.708.094,30	0,00	74.708.094,30			74.708.094,30
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Rückforderungen gem. § 5 Un-terhaltsvorsuchsgesetz	170.640,93	0,00	0,00	170.640,93	0,00	170.640,93			170.640,93
	Verbindlichkeiten aus Rückforderungen gem. § 7 Un-terhaltsvorsuchsgesetz	7.161.379,16	0,00	0,00	7.161.379,16	0,00	7.161.379,16			7.161.379,16
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.441.155,28	0,00	0,00	13.441.155,28	0,00	13.441.155,28			13.441.155,28
	Summe der Verbindlichkeiten	217.249.031,18	1.712.599,57	137.994.529,79	356.956.160,54	0,00	356.956.160,54			356.956.160,54

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
in €				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Kreditgenehmigung aus 2010	6.203.400	0	6.203.400
	Kreditgenehmigung aus 2011	6.069.600	4.531.600	1.538.000
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			7.741.400

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.